



Zürich Nord  
 8048 Zürich  
 044/ 913 53 33  
 www.lokalinfo.ch

Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 22'894  
 Erscheinungsweise: 48x jährlich



Seite: 7  
 Fläche: 25'959 mm²

Auftrag: 3005853  
 Themen-Nr.: 809.002

Referenz: 68093000  
 Ausschnitt Seite: 1/1

## Stadt will Kino Sternen Oerlikon erneut unter Schutz stellen

*Die Kantonale Denkmalpflege stuft das Kino Sternen Oerlikon als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung ein. Deshalb will der Stadtrat das Gebäude nach drei Jahren gerichtlichen Querelen gemäss Ausschreibung im «Tagblatt» nun definitiv unter Schutz stellen.*

**Pia Meier**

Das Kino Sternen Oerlikon war 1949/1950 vom Architekten Werner Stücheli erstellt worden. Eine Spezialität des Kinos ist, dass der Zuschauerraum im Obergeschoss untergebracht ist, was damals im Kanton Zürich ein Novum war. Stücheli hatte dafür eine Ausnahmegewilligung erhalten. Nach Einstellung des Kinobetriebs im Jahr 1978 wurde der Saal im Obergeschoss vorübergehend zur Tanzschule umfunktioniert. Seit bald zwanzig Jahren wird dieser jedoch als Sexkino genutzt. Als die Besitzerin das Haus abreissen und durch ein Wohngebäude ersetzen wollte, stellte

der Stadtrat es 2015 unter Schutz. Seither beschäftigte die Unterschutzstellung die Juristen.

Den Rekurs der Eigentümerin gegen die Unterschutzstellung hiess das Baurekursgericht gut. Es hob den Schutz auf. Der Zürcher Heimatschutz zog diesen Entscheid jedoch ans Verwaltungsgericht weiter. Mit Urteil vom 11. August 2016 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde des Zürcher Heimatschutzes teilweise gut und wies die Angelegenheit zur Neubeurteilung an das Baurekursgericht zurück. Dieses hielt in seinem Entscheid vom 25. November 2016 fest, dass aufgrund der vom Verwaltungsgericht festgestellten ungenügenden Abklärungen der vorinstanzliche Unterschutzstellungsbeschluss aufzuheben und zur weiteren Abklärung und zur erneuten Beschlussfassung an den Stadtrat zurückzuweisen sei, wie das Hochbaudepartement der Stadt Zürich auf Anfrage mitteilt.

### **Von kommunaler Bedeutung**

Mit Schreiben vom 16. Februar 2017 stellte die Denkmalpflege ein Gesuch an die Baudirektion des Kantons Zürich für ein Gutachten der Kantonalen Denkmalpflege-Kommission KDK. Es sollten Fragen beantworten werden wie die Bedeutung des Kinos Sternen im Gesamtwerk von Stücheli und ob der Gebäudekubus auch dann noch als Kino erkennbar bliebe und damit seinen denkmalpflegerischen Wert behalten würde, wenn einzelne Gebäudeteile entfernt oder umgestaltet würden. Die KDK gelangte in ihrem Gutachten vom 6. Juni 2017 zur Auffassung, dass das Kino Sternen als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung einzustufen ist. Das Kino Sternen wird als «wertvoller Bauzeuge der Architektur der Nachkriegsmoderne» beurteilt. «Das Gutachten der KDK bestätigt den Stadtratsbeschluss vom 1. April 2015 sowohl in Bezug auf die Beurteilung der Schutzwürdigkeit des Kinos Sternen Oerlikon als auch hinsichtlich des festgelegten Schutzzumfangs», hält das Hochbaudepartement fest.

Vergangene Woche schrieb der Stadtrat die geplante Unterschutzstellung des Kinos Sternen Oerlikon im «Tagblatt der Stadt Zürich» erneut aus. Zurzeit läuft die 30-tägige Rekursfrist.